Regelwerk für die Mitnahme von Hunden

Landesgartenschau Oberhessen 2027

Hunde sind auf den Geländen der Landesgartenschau Oberhessen 2027 grundsätzlich willkommen. Damit der Besuch für alle Gäste sowie für Mensch und Tier angenehm und sicher bleibt, gelten für die Mitnahme von Hunden die folgenden Regelungen.

1. Zutritt und Eintritt

1.1 Pro volljähriger Person darf maximal **ein Hund** mit auf das Gelände genommen werden.

1.2 Für Hunde ist ein gültiges Hundeticket erforderlich:

- **Tageskarte Hund: 8,00 Euro**
- **Dauerkarte Hund: 45,00 Euro**

1.3 **Assistenz- und Therapiehunde haben freien Eintritt**, sofern ihre entsprechende Funktion bzw. Ausbildung auf Verlangen nachgewiesen werden kann.

1.4 Hunde dürfen nicht in alle Bereiche der Landesgartenschau mitgenommen werden. **Nicht gestattet ist der Zutritt insbesondere zu geschlossenen Räumen, Spielplätzen sowie zum Blumenblock.** Entsprechende Bereiche werden vor Ort gekennzeichnet.

2. Leinenpflicht

2.1 Hunde müssen während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände **an einer kurzen Leine** geführt werden.

2.2 Es gelten folgende maximale Leinenlängen:

- bei Hunden mit einer Schulterhöhe von **mehr als 40 cm: maximal 100 cm**,
- bei Hunden mit einer Schulterhöhe von **bis zu 40 cm: maximal 125 cm**.

2.3 **Flexileinen, Rollleinen und Schleppleinen sind nicht gestattet.**

2.4 Die Leine muss so beschaffen und geführt werden, dass der Hund jederzeit sicher kontrolliert werden kann.

3. Verhalten und Rücksichtnahme

3.1 Hunde dürfen nur von Personen geführt werden, die körperlich und tatsächlich in der Lage sind, das Tier jederzeit sicher zu kontrollieren.

3.2 Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste. Nicht alle Menschen fühlen sich in unmittelbarer Nähe von Hunden wohl. Hunde sind daher so zu führen, dass sie anderen Besucherinnen und Besuchern – insbesondere Kindern – nicht unaufgefordert nahekommen oder diese bedrängen.

3.3 **Aggressive, auffällige oder nicht ausreichend kontrollierbare Hunde können vom Gelände ausgeschlossen werden.**

3.4 Kommt es zu Konflikten zwischen Hunden oder zu Vorfällen mit anderen Gästen, Tieren oder Mitarbeitenden, entscheidet das zuständige Ordnungs- bzw. Veranstaltungspersonal über die erforderlichen Maßnahmen. Dies kann auch den **Ausschluss des Hundes und der ihn begleitenden Person vom weiteren Besuch der Landesgartenschau** umfassen.

4. Gesundheit und Maulkorbpflicht

4.1 Auf das Gelände dürfen nur **gesunde und sozialverträgliche Hunde** mitgebracht werden.

4.2 Hunde sollen über einen **dem Alter entsprechenden aktuellen Impfschutz** verfügen.

4.3 Für Hunde, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder einer behördlichen Anordnung eine **Maulkorbpflicht** besteht, gilt diese selbstverständlich auch auf dem Gelände der Landesgartenschau. Der Hund darf in diesem Fall nur mit einem geeigneten Maulkorb auf das Gelände gebracht werden.

5. Sauberkeit

5.1 Verunreinigungen durch den Hund sind von der begleitenden Person **unverzüglich und vollständig zu beseitigen**.

5.2 Während des Besuchs sind ausreichend geeignete Kotbeutel mitzuführen. Auf Verlangen des Ordnungs- oder Veranstaltungspersonals ist das Mitführen entsprechender Beutel nachzuweisen.

5.3 Zusätzlich werden **an den Eingängen Kotbeutel zur Verfügung gestellt**.

5.4 Die benutzten Kotbeutel sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

6. Versorgung und Tierwohl

6.1 Die begleitende Person ist während des gesamten Aufenthalts für das **Wohl und die angemessene Versorgung ihres Hundes** verantwortlich.

6.2 An ausgewiesenen Bereichen auf dem Gelände werden **Wasserstellen für Hunde** angeboten. Bitte nutzen Sie ausschließlich die hierfür vorgesehenen Bereiche.

6.3 Wir empfehlen, zusätzlich ausreichend eigenes Trinkwasser für den Hund mitzuführen, damit seine Versorgung während des gesamten Besuchs gewährleistet ist.

6.4 Pflanzen, Beete, Ausstellungsflächen und sonstige Einrichtungen der Landesgartenschau dürfen durch Hunde nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

7. Anweisungen des Personals

7.1 Den Anweisungen des Ordnungs-, Sicherheits- und Veranstaltungspersonals der Landesgartenschau ist Folge zu leisten.

7.2 Bei Verstößen gegen diese Regelungen kann der Zutritt mit Hund verweigert oder der weitere Aufenthalt mit dem Hund untersagt werden.

7.3 Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen sowie bei einer Gefährdung oder erheblichen Belästigung anderer Gäste kann die begleitende Person gemeinsam mit dem Hund des Geländes verwiesen werden.

8. Verantwortlichkeit

Die Person, die den Hund auf das Gelände mitbringt und führt, ist für dessen Beaufsichtigung und Verhalten während des gesamten Aufenthalts verantwortlich. Die gesetzlichen Verantwortungs- und Haftungsregelungen bleiben unberührt.

Stand: 16.10.2026
Landesgartenschau Oberhessen 2027 gGmbH
Die Geschäftsführung

Kontakt:
Landesgartenschau Oberhessen 2027 gGmbH
Kurstraße 2b
63667 Nidda/Bad Salzhausen
info@lgs-oberhessen.de